

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 15.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Angern, im OT Mahlwinkel, Lindenstr. 3, im Bürgerhaus

Anwesend sind:

Verbandsgemeinderat

Herr David Bahrendt

Herr Mathes Butz

Herr Egbert Fitsch

Herr Ralf Ganzer

Herr Christoph Glase

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Hartmut Kositzki

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Andreas Lemke

Herr Axel Meyer

Herr Carsten Miehe

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Jonas Samsel

Herr Marco Schönrock

Herr Fabian Tietz

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Großmann

Herr Eckhard Liebrecht

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Dirk Bindemann

Herr Jens Hollenbach

Herr Hartmut Jahn

Frau Bettina Roggisch

Herr Dyrk Ruffer

Frau Doreen Stute-Domagalla

Beratende Mitglieder

Herr Hans Hirche

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Ernennung von Führungskräfte in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0633/2021
- 7 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0629/2021
- 8 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Vorlage: BV-VG/0636/2021
- 9 Fortführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rogätz
Vorlage: BV-VG/0632/2021
- 10 Mitteilung über Eilentscheidung Überplanmäßige Aufwendungen Personalkosten
Vorlage: MV-VG/0624/2021
- 11 Beschluss über die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: BV-VG/0432/2017
- 12 Eigen- und Fremdreinigung der Kitas im Vergleich
Vorlage: MV-VG/0626/2021
- 13 Rückzahlung Elternbeiträge bei Quarantäne
Vorlage: MV-VG/0631/2021
- 14 Aufnahme eines Rahmenkreditvertrages zur Finanzierung von Investitionen für Breitband
Vorlage: BV-VG/0630/2021
- 15 Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzepts Freiflächenphotovoltaikanlagen, als Vorarbeiten zur Anpassung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-VG/0637/2021
- 16 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: BV-VG/0638/2021
- 17 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplan Elbe-Heide, Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-VG/0639/2021

- 18 Anfragen und Anregungen
22 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
23 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Ralf Ganzer, begrüßt alle anwesenden Verbandsgemeinderäte, Herrn Schmette - Verbandsgemeindebürgermeister sowie die Bürgermeister Herrn Liebrecht und Herrn Großmann, Frau Schröder – Schulleiterin Schule Rogätz und Frau Scholz - Schulsozialarbeiterin Schule Rogätz, Herrn Grönke – Verbandsgemeindewehrleiter, Kameraden der Feuerwehren, Herrn Reppin von der Presse sowie zwei Bürger.

Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anzahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (17 von 23) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Gäste haben keine Anfragen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Schmette informiert zu folgenden Themen:

➤ **Sitzung des Vergabeausschusses am 09.02.2021:**

Anbau an das Verwaltungsgebäude Rogätz – Vergaben beschlossen:

Elektroanlage an Firma Zake Rogätz

Maler und Bodenbelag an Firma Winkelmann Rogätz

Wärmedämmverbundsystem an Firma Winkelmann Rogätz

Umbau ehemalige Sekundarschule Angern – Vergabe beschlossen:

Blitzschutz an Firma Wagener & Thormählen GmbH Magdeburg

Sitzung des Vergabeausschusses am 15.03.2021:

Umbau ehemalige Sekundarschule Angern – Vergabe beschlossen:

Erweiterter Rohbau an Firma Arnold Baugesellschaft mbH Kalbe (Milde)

Herr Schmette führt aus, dass beide Bauvorhaben kostenmäßig im Rahmen liegen und der Anbau an das Verwaltungsgebäude zeitlich ebenso. Aufgrund der notwendigen zweifachen Ausschreibung des *Erweiterten Rohbaus* für den Umbau der ehemaligen Sekundarschule in Angern gibt es hier einen vierwöchigen Zeitverzug.

- Klage der Gemeinde Barleben gegen die Kreisumlage für die Jahre 2017, 2018 und 2019; in allen drei Fällen ging es zu Ungunsten des Landkreises aus; dem Landkreis fehlen derzeit ca. 18 Mio. € - die Refinanzierung ist nicht geklärt, im schlimmsten Fall wird allen anderen Gemeinden eine zusätzliche Kreisumlage auferlegt werden müssen
- Landkreis Börde bietet für die Generation Ü 80 ein dezentrales Impfen an; Von den 904 Bürgern der Verbandsgemeinde, die mindestens 80 Jahre alt sind und älter und nicht in Heimen leben, haben sich 680 Bürger schriftlich einverstanden erklärt, vom 06.04. – 14.04.2021 geimpft zu werden. Die Impftermine werden durch den Landkreis in Rogätz für die Gemeinden Rogätz, Angern, Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz; in Colbitz für die Gemeinden Colbitz und Burgstall; in Haldensleben für die Gemeinde Westheide vergeben. Nach Gesprächen mit dem Verantwortlichen des Impfzentrums wird versucht werden, die Bürger eines Ortsteiles jeweils an einem Tag bzw. an zwei Tagen nacheinander zu impfen, da die Verbandsgemeinde einen Shuttle Service anbieten möchte. Dazu werden der Jugendbus aus Colbitz und der Bus des Bundesfreiwilligendienstes genutzt. Zusätzlich sollen auch die Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehren im Einsatz sein, wenn erforderlich. Die Einladungen für die Bürger zur Impfung werden ab nächsten Montag durch den Landkreis verschickt.

Herr Fitsch bietet an, auch den Sportbus der Gemeinde Angern für den Transport der impfwilligen Bürger zu nutzen.

Herr Schmette dankt allen freiwilligen Impfhelfern, die sich bereit erklärt haben, das dezentrale Impfen zu unterstützen. Am letzten Freitag hat Herr Schmette erfahren, dass das dezentrale Impfen bereits ab Dienstag dieser Woche in der Arztpraxis Dr. Chvojka in Zielitz beginnen soll. Dies wiederum ist abhängig davon, welcher Impfstoff zur Verfügung steht.

- Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist genehmigt, Veröffentlichung erfolgt im nächsten Amtsblatt; es gibt keine Einschränkungen oder Auflagen
- Schließung der Kindertagesstätten in Zielitz und Loitsche komplett bis zum 23.03.2021 aufgrund von positiven CORONA-Fällen unter den Erzieherinnen und dem technischen Personal; vor Wiedereröffnung werden alle durchgetestet; Ergebnis ist entscheidend für die Öffnung; Kitaschließungen gab es in letzter Zeit des Öfteren; so z. B. in Sandbeiendorf komplett und teilweise in Colbitz

zu 6 Ernennung von Führungskräfte in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0633/2021

Herr Schmette stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgenden Text zu ergänzen:

„Mit Wirkung vom 20.03.2021 wird Herr Fabian Harsteln unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Loitsche ernannt.“

Die Bestätigung zu der Ernennung vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ist erst am heutigen Tag eingegangen. Herr Harsteln hat dem auch zugestimmt, kann aber heute nicht anwesend sein. Hier wird die Ernennung später nachgeholt.

Es ergeht folgender ergänzter Beschluss:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende Ernennungen:

Mit Wirkung vom 15.03.2021 wird Herr David Leiffert unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dolle ernannt.

Mit Wirkung vom 15.03.2021 wird Herr Andreas Lemke unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Colbitz ernannt.

Mit Wirkung vom 15.03.2021 wird Herr Jörg Schellig unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sandbeiendorf ernannt.

Mit Wirkung vom 20.03.2021 wird Herr Fabian Harsteln unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Loitsche ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Schmette verliest die Ernennungsurkunden. Die Kameraden David Leiffert, Jörg Schellig und Andreas Lemke leisten nacheinander ihren Dienst. Es erfolgt eine Gratulation.

zu 7 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-VG/0629/2021

Herr Schmette erläutert, dass der Beschluss der letzten Sitzung zu der Änderung der Satzung im § 9 fehlerhaft ist. Demnach tritt die Änderung der Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung der Satzung soll jedoch rückwirkend zum 01.01.2020 erlassen werden, um noch offene Einsätze abrechnen zu können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Vorlage: BV-VG/0636/2021

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe – Heide.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 9 Fortführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rogätz
Vorlage: BV-VG/0632/2021**

Herr Glase erkundigt sich danach, wer die Kosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rogätz trägt.

Herr Schmette führt dazu aus, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rogätz seit dem Schuljahr 2017/18 ungeklärt ist. Bisher wurden die Kosten teilweise aus Fördermittelprogrammen, teilweise vom Landkreis und auch teilweise mit geringem Anteil durch den Schulträger getragen. Ab dem Schuljahr 2023/24 soll ein neues Fördermodell für diese Stellen greifen. Bis zu dem Schuljahr 2023/24 wird der Landkreis die Kosten hälftig finanzieren, wenn die betroffene Schulträgergemeinde die andere Hälfte finanziert.

Frau Scholz, Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Rogätz, informiert darüber, dass das Arbeitsfeld einer Schulsozialarbeiterin sehr umfangreich ist. Hier findet Elternarbeit, Arbeit mit den Lehrern und unterstützende Arbeit für verhaltensauffällige Kinder statt, die soziale Benachteiligung erfahren oder Lernschwierigkeiten aufweisen. Es gibt Angebote im Nachmittagsbereich, aber auch im Unterricht. Frau Scholz betont, dass ihr besonders wichtig ist, dass sie für die Kinder eine Vertrauensperson ist, die sich immer und überall für das Wohl der Kinder einsetzt.

Frau Schröder, Schulleiterin der Grundschule Rogätz, bekräftigt die Aussagen von Frau Scholz und weist darauf hin, dass Schulsozialarbeit im § 1 des Schulgesetzes verankert ist. Schulsozialarbeit gehört an jede Schule und ist nach Meinung von Frau Schröder nicht mehr wegzudenken. Die Grundschule Rogätz hatte aufgrund der geringen Schülerzahlen nicht sofort das Glück, in dieses Förderprogramm aufgenommen zu werden. Nach 8 Jahren Antragstellung beim Landkreis ist es dann gelungen, die Schulsozialarbeit über ein ESF-Förderprogramm (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) finanziert zu bekommen. Weiter führt Frau Schröder aus, dass Schulsozialarbeit Eltern unterstützt, Anträge über das Programm „*Bildung und Teilhabe*“ auszufüllen, um Kindern die Finanzierung von Klassenfahrten zu ermöglichen bzw. Kinder an Klassenprojekten teilhaben zu lassen. Frau Scholz arbeitet eng zusammen mit dem *Paritätischen Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe* und unterstützt Eltern bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.

Herr Großmann spricht sich für die Fortführung der Schulsozialarbeit aus. Dies würde er auch für jede andere Gemeinde unterstützen. Bereits vor zwei Jahren war in der Gemeinde Rogätz diese Thematik im Gespräch und es wurde Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, in welcher Art und Weise in unserem Land die Schulsozialarbeit unterstützt wird. Gerade in der heutigen Zeit wird für andere Dinge viel Geld ausgegeben. Für Herrn Großmann steht die Schulsozialarbeit an allererster Stelle. Die Kinder haben es noch nie so schwer gehabt, wie in diesem Jahr. Man sollte versuchen, die Schulsozialarbeit aufrecht zu erhalten in der Hoffnung, dass genügend Stimmen im Land und im Landkreis vorhanden sind, um eine endgültige und für Eltern und Kinder zufriedenstellende Lösung zu finden.

Herr Samsel teilt mit, dass er als Lehramtsreferendar die Schulsozialarbeit befürwortet und in seinen Augen Schule ohne derartige Mitarbeiter nicht mehr denkbar ist. Er spricht sich dafür aus, diese Kollegin unbedingt zu halten. Weiter hofft er, dass sich zum Schuljahr 2023/24 eine Lösung findet. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet Herr Samsel darum, die Thematik zu gegebener Zeit nochmals aufzugreifen. Er würde es begrüßen, in Zukunft auch darüber zu sprechen, dass an anderen Schulen in der Verbandsgemeinde die Schulsozialarbeit vorangetrieben wird.

Hierzu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rogätz für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/23.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10 Mitteilung über Eilentscheidung Überplanmäßige Aufwendungen
Personalkosten
Vorlage: MV-VG/0624/2021**

Herr Glase erkundigt sich danach, ob die Mehrkosten den Corona-Zuschlag für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde betreffen. Die Entwicklung geht in eine Richtung, wo steigende Personalkosten in den letzten Jahren nicht durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. Laut letzter Bilanz von K + S wurden Verluste eingefahren und es sind in naher Zukunft auch keine Steuereinnahmen zu erwarten. Daher muss grundsätzlich überlegt werden, wie derartige Mehrkosten zu stemmen sind, ohne dass nach und nach jede Gemeinde in Konsolidierung muss. Auf der einen Seite stehen steigende Kosten, auf der anderen Seite sinkende Einnahmen.

Herr Schmette legt dar, dass die Tarifvertragsparteien diesen Zuschlag beschlossen haben, den die Arbeitgeber zu bezahlen haben. Diese Ausgaben waren nicht geplant. Weiter führt Herr Schmette aus, dass die Erzieherinnen und auch die Angestellten im Verwaltungsamt gute Arbeit geleistet haben während der Notbetreuungszeiten in den Kindertagesstätten. Es gab auch im Nachgang keine finanziellen Zuschüsse vom Land, um diese Kosten zu tragen.

Herr Glase fragt an, ob der vorhandene Stellenplan der Verbandsgemeinde noch aktuell ist oder ob Einsparungen möglich wären. Es sollten auch Überlegungen hinsichtlich der Kosten für Kindergärten in Freier Trägerschaft und in Trägerschaft der VerbGem pro Kind angestellt werden. Es ist Aufgabe der Verwaltung, Vorschläge für

mögliche Einsparungen zu unterbreiten. Es wurden Gelder in die Digitalisierung investiert. Da muss es nach Ansicht von Herrn Glase doch möglich sein, über mögliche Einsparungen nachzudenken.

Herr Schmette teilt mit, dass die Stellenanzahl in den Kindertagesstätten sich nicht ändern lassen, da der Betreuungsschlüssel, wonach das Personal berechnet wird, gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Anzahl der Erzieher richtet sich immer nach der Kinderzahl, egal ob die Einrichtung in Freier Trägerschaft ist oder in Trägerschaft der Verbandsgemeinde. Die Kosten mögen bei einem Freien Träger andere sein. Die Thematik wurde vor längerer Zeit schon mal im Verbandsgemeinderat diskutiert. Der Vorschlag von Herrn Schmette, auch weitere Einrichtungen in die Hand der Sozialen Bürgerinitiative in Freie Trägerschaft zu geben, wurde damals nicht befürwortet.

Herr Bahrendt findet grundsätzlich eine Corona-Sonderzahlung bei Mitarbeitern in Kindertagesstätten und in Schulen gerechtfertigt, nicht jedoch bei Mitarbeitern in der Verwaltung, die nicht mehr Arbeit durch Corona hatten als sonst. Hinzu kommt, dass viele Mitarbeiter zuhause waren.

Herr Schmette weist darauf hin, dass die Mitarbeiter der Verwaltung erheblich mehr Aufwand durch die Notbetreuung u.a. Aufgaben hatten. Kollegen, die im Homeoffice sind und waren, müssen Ergebnisse ihrer Arbeit nachweisen. Im März/April 2020 haben viele Mitarbeiter die 10 Tage zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen, da die Kindertagesstätten geschlossen waren. Später zählten sie zur systemrelevanten Berufsgruppe und mussten ihren Dienst ableisten.

Auf Anmerkung von Herrn Schönrock, dass die Deckung der Mehrkosten ausschließlich aus Mitteln der Feuerwehr erfolgt und somit Gelder für die Feuerwehr fehlen, erläutert Herr Schmette, dass diese Mittel im letzten Jahr nicht ausgegeben wurden.

Herr Schönrock informiert darüber, dass bei den Feuerwehren für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ca. 23 T€ im Haushalt geplant waren, die nun nicht mehr zur Verfügung stehen. Von der Verwaltung bekommt er nie eine Rückinformation zur Freigabe von geplanten Mitteln im Haushalt. So können zum Beispiel die Maßnahmen Absauganlage und Sanierung des Fußbodens im Gerätehaus nicht umgesetzt werden. Herr Schönrock hätte gern dazu eine Rückmeldung vom Bauamt der Verwaltung, warum eine Umsetzung nicht erfolgt ist.

Herr Schmette sagt zu, dass Herr Schönrock eine schriftliche Antwort der Verwaltung erhält.

Herr Tietz ergänzt, dass Missstände lange Zeit bekannt sind und es trotzdem immer wieder Erinnerungen bedarf, um voran zu kommen. So zum Beispiel vorhandener Schwamm in den Dachbalken der FFW Neuenhofe. Der Zustand ist bekannt und verschlechtert sich zusehends. Es passiert nichts. Viele Baumaßnahmen werden nach hinten verschoben oder gar nicht beachtet. Im März 2020 wurde zum ersten Mal die Sirene in Hillersleben Dorf angesprochen. Anfang Dezember wurde von Seiten der Feuerwehr in der Verwaltung nachgefragt und daraufhin die Sirene am 16. Dezember bestellt. Es sind 10 Monate vergangen, ohne dass etwas passiert ist.

Herr Schmette erläutert, dass es sich bei der Sirene um eine Investition handelt, die die Gemeinde Westheide refinanziert. Nach langem Warten hat die Gemeinde Ende 2019 die Refinanzierung beschlossen. Es wird versucht, geplante Maßnahmen im Haushalt innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die Umsetzung kann dann beispielsweise im Februar oder aber auch im Oktober des Jahres erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Verbandsgemeindebürgermeisters für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 69.952,08 Euro für die Personalaufwendungen im Produktsachkonto Kindertagesstätte Storchentwiese – Dienstaufwendungen (365131.50120000) sowie im Produktsachkonto Kindertagesstätte Cröchern – Dienstaufwendungen (365121.50120000) zur Kenntnis.

Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben folgender Produktsachkonten:

**Freiwillige Feuerwehr – Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
(126100.52520000) 2.000,00 Euro**

**Freiwillige Feuerwehr – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(126100.52550000) 5.000,00 Euro**

**Freiwillige Feuerwehr – Dienst- und Schutzkleidung
(126100.52611000) 10.000,00 Euro**

**Freiwillige Feuerwehr – Aufwendungen der Jugendwehr
(1261100.52612000) 10.000,00 Euro**

**Freiwillige Feuerwehr – Aus- und Weiterbildung
(126100.52613000) 20.000,00 Euro**

**Freiwillige Feuerwehr – Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen
(126100.5211000) 22.952,08 Euro**

**zu 11 Beschluss über die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der
Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Förderung und Betreuung von
Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: BV-VG/0432/2017**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 12 Eigen- und Fremdreinigung der Kitas im Vergleich
Vorlage: MV-VG/0626/2021**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Vergleich zur Eigen- und Fremdreinigung der Kitas zur Kenntnis.

**zu 13 Rückzahlung Elternbeiträge bei Quarantäne
Vorlage: MV-VG/0631/2021**

Der Verbandsgemeinderat nimmt zur Kenntnis:

Auf Anfrage von Herrn Bahrendt in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 14.12.21 TOP 15 wurde eine Kostenaufstellung zur Erstattung der Kitabeiträge für die Zeit der Quarantäne vorgenommen.

Dies betraf in der Zeit vom Oktober bis November 2020 in einer Einrichtung 26 Kinder. Bei Erstattung der Kitagebühr für die Zeit der Quarantäne hätte die Verbandsgemeinde einen Einnahmeverlust von ca. 1700 €.

Von November bis Dezember 2020 wurden in einer Horteinrichtung 60 Kinder unter Quarantäne gesetzt. Hier belaufen sich die Einnahmeverluste auf ca. 1000 €.

Zwischenzeitlich sind 2 weitere Einrichtungen betroffen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die derzeit gültige Satzung verwiesen. In § 3 Abs. (7) Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tagesstätten der Verbandsgemeinde Elbe Heide ist geregelt, dass wenn ein Kind entschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt (Kur, Rekonvaleszenz, Krankheit und andere Gründe), der Anspruch auf diesen Kindertagesstättenplatz erhalten bleibt, wobei die Gebühr weiter zu entrichten ist.

**zu 14 Aufnahme eines Rahmenkreditvertrages zur Finanzierung von Investitionen für Breitband
Vorlage: BV-VG/0630/2021**

Herr Schmette informiert zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen. Die nächste große Aufgabe ist das Einblasen der Glasfasern. Diesbezüglich soll das ausführende Team verstärkt werden. Für die Gemeinde Colbitz läuft derzeit die Genehmigungsplanung; die Ausführungsplanung wird in den nächsten Wochen erwartet. Der Verbandsgemeinderat hatte für die Gemeinden Zielitz, Loitsche-Heinrichsberg und Rogätz die Planung bereits freigegeben. Derzeit wird in Zielitz und Loitsche-Heinrichsberg an der Planung gearbeitet. Weiter

führt Herr Schmette aus, dass der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide genehmigt wurde; somit auch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 17 Mio. €. Dieser Kredit ist für die gesamte Baumaßnahme gedacht. Es wird eingeschätzt, dass in diesem Jahr ein Kredit in Höhe von 7 Mio. € benötigt wird. Die restliche Kreditaufnahme wird vermutlich in das Jahr 2022 fallen. Herr Schmette spricht detailliert über Laufzeiten und Zinsbindungen für die vorgeschlagenen Kreditaufnahmen.

Auf Nachfrage von Herrn Glase informiert Herr Schmette darüber, dass es hinsichtlich der Sicherheitszahlungen der DNS-NET noch keinen Abschluss des Ganzen gibt und somit keine neuen Erkenntnisse. Herr Haupt ist diesbezüglich noch in Verhandlungen mit DNS-NET.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister, bzw. im Verhinderungsfall die stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin, im Jahr 2021 gemäß § 45 (2) Nr. 10 KVG LSA zur Aufnahme eines Kommunalkredites in Form eines Rahmenkreditvertrages unter folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- 1. Die Kreditaufnahme in Höhe von 7.000.000,00 €.**
- 2. Die Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von bis zu 40 Jahren aufzunehmen.**
- 3. Auf dem Kreditmarkt ist das Kreditangebot mit dem günstigsten Zinssatz zu nutzen mit einer Zinsbindung bis zu 20 Jahren.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

zu 15 Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzepts Freiflächenphotovoltaikanlagen, als Vorarbeiten zur Anpassung des Flächennutzungsplanes Vorlage: BV-VG/0637/2021

Herr Liebrecht teilt mit, dass die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 15, 16 und 17 in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Im Fall der Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage sowie des Aufstellungsbeschlusses *7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide* (TOP 17) hat die Gemeinde Colbitz ein zeitliches sowie ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Herr Liebrecht berichtet, dass die Gemeinde Colbitz seit Jahren an der Photovoltaikanlage Colbitz arbeitet. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss war erstmalig im Januar 2020 im Gemeinderat. Im Ergebnis wurde der Beschluss an den Bauausschuss verwiesen aufgrund mehrerer Anfragen. Nach Einarbeitung aller Hinweise wurde dann der geänderte Beschluss im Februar 2021 im Gemeinderat beschlossen; unter anderem mit der Regelung *110 m-Grenze an Autobahnen*. In diesem Beschluss war nicht enthalten, dass die Fortschreibung des Konzeptes ein Grund sein könnte, diese Anlage zu bauen oder nicht. Es ist kein Zeitraum in dem gesamtträumlichen Konzept Freiflächenphotovoltaikanlagen festgeschrieben. Der Investor hat einen Zeitverzug von 1 ½ bis 2 Jahren. Der Gemeinderat hat sich für die Freiflächenphotovoltaikanlage entschieden und ist gegenüber dem Investor unglaubwürdig. In dem Flächennutzungsplan müsste eine entsprechende Änderung erfolgen.

Herr Schmette weist darauf hin, dass die Absichten, derartige Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten, zahlreicher geworden sind. Mit dem Flächennutzungsplan 2011/12 wurden bereits Festlegungen dahingehend getroffen, dass diese Anlagen vorrangig auf Deponien oder ehemaligen Militärliegenschaften zu errichten sind. Diese Flächen sind mittlerweile aufgebraucht. Da es jedoch weitere Anträge gibt, muss grundsätzlich entschieden werden, nach welchen Kriterien an welchen Standorten derartige Anlagen zugelassen werden sollen, ohne die Natur zu belasten. Aufgrund der zahlreichen Anfragen schlägt Herr Schmette vor, dies zu steuern. Diese Flächen sind durch Bauleitplanung festzusetzen. Die Bebauungsplanung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Verbandsgemeinderat muss somit über jeden einzelnen Antrag auf Errichtung einer solchen Anlage entscheiden. Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Planungsbüro Funke beauftragt werden, für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide einheitliche Kriterien für die Standortfindung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzustellen, die Möglichkeiten für die Betreiber dieser Anlagen zu erweitern und gleichzeitig für den Schutz unserer Umwelt zu sorgen. Nach Gesprächen mit dem Planungsbüro Funke besteht die Möglichkeit, das Konzept nach der Sommerpause des Verbandsgemeinderates zu beschließen. Wenn gewünscht, kann der Entwurf des Konzeptes in den Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden vorberaten werden.

Weiter informiert Herr Schmette darüber, dass zu dem Beschluss *6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide* für den Bereich „Solarpark Mahlwinkel“ die Anlagen teilweise auf Brachflächen als Anschluss an einen Ort errichtet werden sollen. Der Verbandsgemeinderat hat bereits im September 2020 die Aufstellung der 6. Änderung des FNP Elbe-Heide beschlossen.

Zu dem Beschluss *7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide* für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“ führt Herr Schmette aus, dass die ergänzte Antragstellung, wie mehrheitlich im Verbandsgemeinderat festgelegt, nun vorliegt und ein entsprechender Passus, wie im Beschlussvorschlag enthalten, in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen wurde.

Herr Hübsch stellt den **Antrag**, im Beschlussvorschlag vor dem letzten Satz folgenden Text einzufügen:

„Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.“

Herr Dr. Kroll spricht die Wildbrücken über die Autobahn an. Der Planfeststellungsbeschluss zur A14 ist unter Auflagen erteilt worden. Es gibt eine Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde. Darin ist unter anderem aufgeführt, dass diese Querungshilfen zu bauen sind und regelmäßig die Funktionsfähigkeit nachzuweisen ist. Herr Dr. Kroll erkundigt sich danach, wer die Kosten trägt, wenn der Flächennutzungsplan beschlossen ist und zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass es hier eine Beeinträchtigung gibt, sodass der Investor einen Teil der Anlage zurückbauen muss.

Herr Schmette teilt mit, dass es bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben wird. Soweit die Autobahn betroffen ist, hat auch der Träger der Straßenbaulast für die Autobahn die Möglichkeit dazu, sich zu äußern. Für den Beschluss über den Flächennutzungsplan muss der Verbandsgemeinderat eine Abwägung durchführen, die durch den Planer entsprechend vorbereitet wird. Es muss abgewogen werden, ob ein Belang erheblich ist und zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes führt oder ob ein Belang unerheblich ist. Der heutige Beschluss führt noch nicht dazu, dass am Ende tatsächlich dieser obere Teil der beiden Anlagen gebaut wird. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird noch mindestens ein weiteres Mal beteiligt werden. Die Kosten für den Flächennutzungsplan werden dem Vorhabenträger auferlegt.

Herr Liebrecht spricht die Fledermausbrücke zwischen Colbitz und Schricke an, die aus Straße und Grünstreifen besteht. Es soll bereits Messungen zur Nutzung dieser Wildbrücke geben. Informationen des BUND sagen allerdings jetzt schon aus, dass diese Brücke nicht funktioniert für den Wildwechsel. Herr Liebrecht weist darauf hin, dass dies daran liegen könnte, dass diese Straße auf der Fledermausbrücke zum Schichtwechsel von K + S stark frequentiert wird.

Herr Schmette legt dar, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Heide nur die Bauleitplanung macht. Die Genehmigung spricht der Landkreis Börde aus.

Der Verbandsgemeinderat stimmt mit **14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **2 Stimmenthaltungen** dem Antrag des Herrn Hübsch zu, den Beschluss um den Satz: **„Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.“** zu ergänzen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzeptes zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Vorarbeit zur Anpassung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Maßgaben durchzuführen:

Das gesamträumliche Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen soll fortgeschrieben und durch einen Plan ergänzt werden, der auf Grundlage der Darstellung bestehender Restriktionen geeignete Flächen nach raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien ermittelt. Hierfür sind folgende Untersuchungen erforderlich:

- **Festlegung grundsätzlicher Kriterien für die Standortfindung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit der Unterscheidung von harten und weichen Restriktionskriterien**
- **quantitative Festlegung des maximalen Umfangs von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß städtebaulicher Zielsetzungen**
- **planerische Überlagerung bestehender Restriktionen und Festlegung geeigneter Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.

Mit der Entwurfsverfassung soll das Büro für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**zu 16 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: BV-VG/0638/2021**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- 1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, hier für den Bereich „Solarpark Mahlwinkel“ mit der Begründung wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, sowie die Art der Berücksichtigung werden gemäß Anlage zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt. Dieser ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.**
- 2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem überarbeiteten Planentwurf und zu dessen Begründungsentwurf einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 17 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplan Elbe-Heide, Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Vorlage: BV-VG/0639/2021

Herr Lemke stellt den Antrag, folgenden Satz im Beschlusstext zu streichen:

„Der Vorhabenträger ist darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde derzeit das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung Freiflächenphotovoltaikanlagen überarbeitet und erst der abschließenden Beschlussfassung dazu die 7. Änderung des FNP Elbe-Heide endgültig beurteilt werden kann.“

Dem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt. Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Antrag der Energetic Immobilien GmbH, Sitz 97253 Wolkshausen, die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide für das Gebiet "Freiflächenphtovoltaik nördlich Colbitz" mit dem Geltungsbereich

Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Geltungsbereich	PV Fläche	Restflächen
1	192	98.016	98.016	50.937	47.079
1	11	27.926	27.926	18.287	9.639
1	12	3.256	3.256	2.200	1.056
1	13	13.093	13.093	171	12.922
1	14	5.195	5.195	2.049	3.146
2	258/4	48.247	26.551	23.249	3.302
2	2	27.543	20.730	16.085	4.645
2	3	31.145	16.412	15.159	1.253
Summen			211.179	128.137	83.042

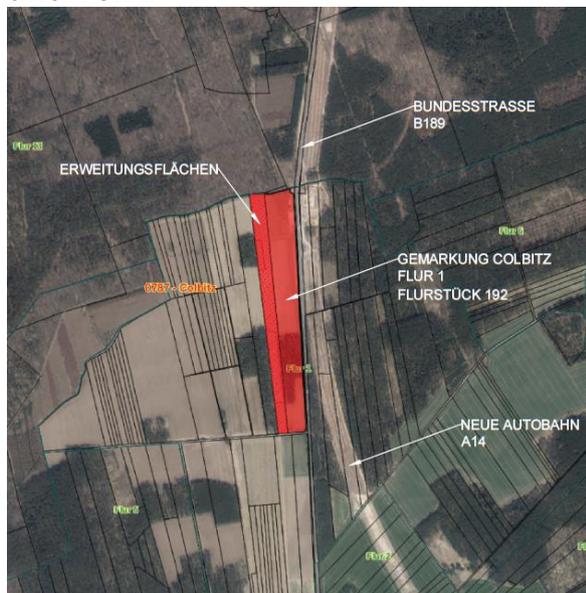
und dem Planungsziel, ein Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaik darzustellen.

Die Einzelheiten zur Aufstellung der 7. Änderung FNP Elbe-Heide werden durch städtebaulichen Vertrag geregelt. Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf wird gebilligt.

Lageplan der 7. Änderung Teil I



und Teil II



Lage: Geltungsbereich rote Flächen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 17
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 3

zu 18 Anfragen und Anregungen

Herr Samsel erkundigt sich nach dem Stand des Radwegebaus zwischen Colbitz und Angern.

Herr Schmette informiert darüber, dass es eine Videokonferenz zu einem neuen Förderprogramm „*Stadt und Land*“ gab. Der Bund fördert damit den Radwegebau bis zu 90 %. Interessant ist, dass auch Gemeinden Radwege finanzieren, die gar nicht in deren Straßenbaulast liegen, so zum Beispiel entlang einer Landes- oder Kreisstraße. Herr Liebrecht hat gemeinsam mit Herrn Fitsch und Herrn Schmette das Gespräch aufgenommen. Im Ergebnis dessen wurde Herr Schmette beauftragt, Kontakt mit einem Planungsbüro aufzunehmen bezüglich der Kostenermittlung für die Vorbereitung der Antragstellung sowie mit dem Landkreis hinsichtlich der Erwirkung einer Genehmigung zur Errichtung eines Radweges entlang einer Kreisstraße. Der Landkreis hat zwischenzeitlich rückinformiert, dass die Thematik intern besprochen wird und im Anschluss daran zu einem Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Angern und Colbitz sowie Herrn Schmette geladen wird.

Weiter teilt Herr Schmette mit, dass am heutigen Tag die Fördermittelbescheide für den Digitalpakt für die 4 Grundschulen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in Höhe von 160 T€ eingegangen sind und nun die Umsetzung erfolgen kann.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Ganzer gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Personalangelegenheiten
Vorlage: PV-VG/0627/2021.

zu 23 Schließung der Sitzung

Herr Ganzer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.30 Uhr.

Ralf Ganzer
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Kerstin Lauenroth
f. d. Richtigkeit